

Gz. 4622.OB-6-6-2

Sehr geehrter Herr Kiesmüller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Juni 2022, in dem Sie die Bedenken der Bürgerinitiative „Frischluftzufuhr für München“ hinsichtlich der Beeinträchtigung des Grünzugs „Hachinger Tal“ durch den Bebauungsplan Nr. 102 der Gemeinde Taufkirchen, für den kürzlich ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, vorbringen. Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen. Im Rahmen ihrer im Grundgesetz verankerten kommunalen Planungshoheit sind die bayerischen Gemeinden und Städte für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ihres Gemeindegebiets selbst verantwortlich. Von staatlicher Seite kann hier nicht eingegriffen werden. Auch der Regionalplan achtet die Planungshoheit und setzt einen Rahmen für die kommunale Planung. Die Ziele des Regionalplans - zu denen auch die Vorranggebiete für Grünzüge gehören - sind dabei verbindliche Vorgaben.

Während des Bauleitplanverfahrens haben Öffentlichkeit und Behörden die Möglichkeit, ihre Einwände im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung zu äußern. Die Bedenken Ihrer Bürgerinitiative, die vor allem die Reduzierung des Grünzugs zugunsten der Entwicklung neuer Bauflächen betreffen, müssen dann im Zuge des Verfahrens umfassend abgewogen werden. Auch die Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Oberbayern wird als zuständige Fachbehörde beteiligt und gibt eine Stellungnahme zu den regionalplanerischen Themen ab.

Ein ggf. erforderliches Verfahren auf Ebene des Regionalen Planungsverbandes zu Abweichungsmöglichkeiten von der Zielaussage zum Grünzug kann grundsätzlich erst nach planerisch nachgewiesenem, verträglichem Entwicklungsumfang angestoßen werden.

Ich bitte um Verständnis, dass wir aufgrund der kommunalen Planungshoheit nicht in den laufenden Prozess eingreifen können.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Prof. Lintner

i.A.  
Sabine Kaminski

Referat 26 - Städtebau  
Telefon: 089 2192-3574  
E-Mail: [Sabine.Kaminski@stmb.bayern.de](mailto:Sabine.Kaminski@stmb.bayern.de)